

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Fahrplanverfahren 2012 im Kanton Solothurn

Solothurn, 16. Mai 2011 – In der ersten Hälfte Juni 2011 findet das Fahrplanverfahren zum öffentlichen Verkehr 2012 statt. Mit dem Fahrplan 2012 wird vor allem das Angebot in den Regionen Dorneckberg und Leimental optimiert. Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Fahrplänen besteht vom 30. Mai bis zum 14. Juni 2011 unter www.fahrplanentwurf.ch. Aufgrund der kurzen Fristen des nationalen Fahrplanverfahrens stellt der Kanton Solothurn die Fahrpläne aller Linien, welche Solothurner Gemeinden bedienen, bereits ab dem 16. Mai 2011 unter www.avt.so.ch/fahrplan zur Einsicht und zum Studium zur Verfügung. Auch über diese Website können Stellungnahmen direkt eingereicht werden.

Mit dem Fahrplanverfahren haben interessierte Personen und Institutionen Gelegenheit, sich zu den geplanten Fahrplanänderungen zu äussern. Für die meisten öV-Kunden bleibt das Angebot 2012 im wesentlichen unverändert.

Zum Fahrplan 2012 sind vor allem in der Region Dorneck mit einem neuen Angebotskonzept auf der Tramlinie 10 Dornach – Basel – Rodersdorf und optimierten Busangeboten grössere Angebotsveränderungen vorgesehen.

Aber auch in allen anderen Regionen werden die Fahrpläne weiter optimiert. Hierbei können – soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen – zum Teil

auch Verbesserungen umgesetzt werden, welche Eingaben aus vergangenen Fahrplanvernehmlassungen entsprechen. Zu erwähnen ist beispielsweise die Angebotsverdichtung in Olten zwischen dem Bahnhof und dem Industriegebiet Olten Nord.

Die Kunden des öffentlichen Verkehrs profitieren auf verschiedenen Verbindungen auch vom Einsatz modernerer Fahrzeuge, z. B. auf der Jurasüdfusslinie zwischen Biel und Olten. Hier werden ab 2012 moderne Züge vom Typ "Domino" und ab 2013 vom Typ "Flirt" eingesetzt.

Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Darüber hinausgehende, konzeptionelle Anregungen können nicht im Rahmen des Fahrplanverfahrens bearbeitet werden, fliessen aber, sofern sie einem übergeordneten Kundenbedürfnis entsprechen, betrieblich machbar und finanzierbar sind, in die weiteren konzeptionellen Planungen des öffentlichen Verkehrs ein.

Die im Fahrplanentwurf enthaltenen neuen Angebote stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Kantonsrat. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens eingehende Eingaben werden vom Kanton Solothurn in Abstimmung mit Nachbarkantonen und den Transportunternehmungen geprüft. Der Fahrplan 2012 wird am 11. Dezember 2011 in Kraft treten.